

4. Der neue Konkursverwaltertarif des Amtsgerichts Berlin-Mitte.

Die 7 Konkursrichter des Amtsgerichts Berlin-Mitte haben am 5. Dezember 1931 folgenden Beschluß gefaßt:

„I. Der Gebührentarif für Konkursverwalter vom 17. September 1925 und 11. Februar 1929 wird durch folgenden Tarif ersetzt:

Tarif.

Die Konkursverwaltergebühr beträgt von den ersten 5 000 RM. der Aktivmasse	10 %
von den weiteren 5— 20 000 RM.	6 %
von den weiteren 20 000— 50 000 RM.	4 %
von den weiteren 50 000—100 000 RM.	2 %
von den weiteren 100 000—250 000 RM.	1 %
von den weiteren 250 000—750 000 RM.	$\frac{1}{2}$ %
darüber hinaus	$\frac{1}{3}$ %

Die Mindestgebühr ist 150 RM.

II. Der neue Tarif tritt sofort in Kraft und zwar für alle laufenden Sachen, in denen die Gebührenfestsetzung noch nicht erfolgt ist.“

Der alte Gebührentarif ist in KonkTreh. 1929 72 veröffentlicht. Der neue Tarif setzt die Vergütung herab bei Massen, die einen Erlös von 250 000 RM. und mehr erbringen.